



Reglement Materialanschaffungen von Vereinen

Abteilung: Finanzen

Ressort:

04.05

Version

11.19

Seite 1

1 ANFORDERUNGEN

1.1 Stufen	Anschaffungskosten	Beteiligung TGTV
	• 400.00 bis 1'499.95 CHF	• 20 %
	• 1'500.00 bis 3'499.95 CHF	• 15 % und 75.00 CHF
	• 3'500.00 bis 10'000.00 CHF	• 10 % und 250.00 CHF
<p>Bei einem Einzelstückpreis bis 20.00 CHF wird keine Kostenbeteiligung erstattet.</p> <p>Bei Anschaffungen über 10'000.00 CHF bleibt die Kostenbeteiligung bei 1'250.00 CHF.</p>		
1.2 Begründung	Der Verein muss eine schriftliche Begründung für die Anschaffung oder den Ersatz einreichen. Zusätzlich ist die Unterschrift des Präsidenten oder des technischen Leiters notwendig.	
1.3 Schulbehörde / Gemeindebehörde	Dem Gesuch ist jeweils eine Briefkopie der Anfrage und des Entscheids der Schulbehörde bzw. der Gemeindebehörde beizulegen.	
1.4 Offerte	Zusätzlich muss mit dem Gesuch mindestens eine Offerte eingereicht werden.	
1.5 Rechnung	<p>Für die Auszahlung der Kostenbeteiligung muss eine Kopie der Originalrechnung eingereicht werden.</p> <p>Wenn die Abweichung im Rahmen von $\pm 5\%$ der Offerte ist, wird der Betrag ausbezahlt.</p> <p>Wenn die Abweichung grösser ist, muss ein neues Gesuch eingereicht werden.</p>	
1.6 Auszahlung	Die Auszahlung erfolgt auf den Betrag der Originalrechnung, abzüglich allfälliger Beiträge der Schulbehörde und des Sportamtes.	
1.7 Interne Verbuchung TGTV	Die Auszahlung erfolgt über die Beiträge der Sportfonds Gelder.	
1.8 Turnus	Das Gesuch wird an der nächstfolgenden Vorstandssitzung behandelt.	
1.9 Technische Regeländerung	Bei technischen Regeländerungen müssen die Gesuche speziell behandelt werden. Dies kann zur Folge haben, dass pauschale Kostenbeteiligungen ausgesprochen werden.	
1.10 Kostenüberschreitung	Übersteigen die Auszahlungen der Kostenbeteiligungen das Budget, entscheidet der Vorstand über das weitere Vorgehen aufgrund seiner Kompetenzen	
1.11 Sekretariat	<p>Alle Gesuche müssen ans Sekretariat gesandt werden.</p> <p>Das Sekretariat macht eine Zusammenstellung aller Gesuche (Excel-Tabelle).</p> <p>Das Sekretariat macht eine Eingangsbestätigung der Gesuche an die Vereine.</p> <p>Das Sekretariat informiert schriftlich über den gefällten Entscheid.</p>	

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	04.15
Vorstand TGTV	18.11.19	01.12.19	Vorstand	18.11.19	Von	Finanzen		
					Grund	Anpassung		



Reglement Materialanschaffungen von Vereinen

Abteilung: Finanzen

Ressort:

04.05

Version

11.19

Seite 2

2 VORGEHEN

Um sicher zu stellen, dass der TGV sich an den Materialanschaffungen beteiligt, ist das Gesuch vor der Anschaffung, zusammen mit mindestens einer Offerte einzureichen.

Sofern die Materialanschaffung bereits getätigt wurde ist dem Gesuch eine Kopie einer Offerte und der Rechnung beizulegen. Der Verein reicht das Gesuch mit Formular 04.05.01 Formular Gesuch um Kostenbeteiligung an Materialanschaffungen von Vereinen an das Sekretariat des TGV ein. Dazu gehören auch die Pflichtdokumente welche auf dem Gesuch aufgeführt sind.

Das Sekretariat sendet dem Verein eine Eingangsbestätigung mit dem Hinweis, dass das Gesuch an einer der nächsten Vorstandssitzung behandelt wird.

Das Sekretariat leitet die eingegangenen Gesuche an den Abteilungsleiter Finanzen weiter.

Nach der Bearbeitung der Gesuche teilt das Sekretariat dem Verein den Entscheid schriftlich mit. Dies mit einer ungefähren Beitragshöhe basierend auf der Offerte, wobei der definitive Entscheid auf dem Rechnungsbetrag berechnet wird.

Nach dem Erhalt der definitiven Rechnung der Anschaffung wird die Kostenbeteiligung an den Verein ausbezahlt.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	04.15
Vorstand TGV	18.11.19	01.12.19	Vorstand	18.11.19	Von	Finanzen		
					Grund	Anpassung		